

Am 7. März kommt die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» an die Urne. Handelt es sich um ein sinnvolles Verbot oder reine Symbolik? Die wichtigsten Fragen und Antworten dazu. Von Sven Altermatt

# Grosser Streit um ein Stück Stoff

## 1 Worum geht es?

Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» will in der Bundesverfassung festschreiben, dass niemand in der Öffentlichkeit sein Gesicht verhüllen darf. Betroffen davon wären einerseits Strassen, Plätze und die freie Natur. Andererseits aber auch Restaurants, Arbeitsstellen oder Sportstadien – im Initiativtext ist nämlich die Rede von Orten, «an denen grundsätzlich von jedermann beanspruchbare Dienstleistungen angeboten werden». Das Parlament hat einen indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet: Wer sich vor Behörden oder im öffentlichen Verkehr identifizieren muss, soll verpflichtet werden, das Gesicht zu zeigen.

## 2 Was heisst überhaupt «verhüllt»?

Im Initiativtext wird nicht näher ausgeführt, was unter «Verhüllung des eigenen Gesichts» zu verstehen ist. Dies ist letztlich eine Frage der Umsetzung. Die Verfassungsbestimmung müsste von den Kantonen in ihren Gesetzen konkretisiert werden. Klar ist: Wer sich bloss eine Mütze aufsetzt, einen Schal umbindet oder ein Kopftuch trägt, ist davon nicht betroffen.

## 3 Auf welche Arten der Verhüllung zielt die Initiative dann ab?

Worum es in erster Linie geht, macht ein Absatz im Initiativtext deutlich: Demnach darf eine Person nicht aufgrund ihres Geschlechts dazu gezwungen werden, ihr Gesicht zu verhüllen. Die Vorlage hat damit einen religiös-politischen Charakter. Im Volksmund oft einfach «Burkainitiative» genannt, zielt sie auf Musliminnen ab, die eine Burka oder einen Niqab tragen und ihr Gesicht vollverhüllen. Gleichzeitig richtet sich die Initiative gegen «das Tragen einer Sturmhaube zur anonymen Begehung von Gewalt- und Straftaten», wie es das zuständige Justizdepartement formuliert. Betroffen wären namentlich auch Fussball-Hooligans und vermummte Demonstranten.

## 4 Sind Ausnahmen möglich?

Ja. So soll das Verhüllungsverbot explizit nicht für Gotteshäuser und Sakralstätten gelten. Ebenso erlaubt sind Ausnahmen aus Gründen der Sicherheit, der Gesundheit, des Wetters oder des einheimischen Brauchtums. Motorradhelme etwa dürften – respektive müssten – weiterhin getragen werden. Auch Fasnachtskostüme mit Masken wären noch erlaubt. Und nach An-



Der Abstimmungskampf dreht sich vor allem um Niqab (im Bild) und Burka.

BILD KEY

**Im Initiativtext wird nicht näher ausgeführt, was unter «Verhüllung des eigenen Gesichts» zu verstehen ist. Dies ist letztlich eine Frage der Umsetzung.**

nahme der Initiative wäre es weiterhin möglich, Schutzmasken aus gesundheitlichen Gründen zu tragen; was aktuell in Coronazeiten mitunter sogar Pflicht ist. Keine Ausnahmen gibt es jedoch für den Tourismus.

## 5 Wie viele Frauen tragen hierzulande einen Niqab oder eine Burka?

Genauere Zahlen dazu gibt es keine, nur Schätzungen: Laut einer aktuellen Luzerner Untersuchung, auf die der Bundesrat verweist, tragen in der Schweiz rund 20 bis 30 Frauen einen Niqab. Die Burka, die den Körper von Kopf bis Fuss inklusive Augenpartie bedeckt, komme sogar noch seltener vor. Frauen in der Schweiz trügen die Verschleierung in der Regel freiwillig. Bei den meisten Trägerinnen, die hierzulande anzutreffen sind, handelt es sich um Touristinnen.

## 6 Kann eine Frau heute dazu gezwungen werden, sich zu verhüllen?

Nein. Dies ist schon heute strafbar und fällt gemäss Strafgesetzbuch unter Nötigung. Wird eine Vollverschleierung in der Öffentlichkeit gar als Ausdruck mangelnder Inte-

gration taxiert, können die Behörden im äussersten Fall eine Aufenthaltsbewilligung entziehen oder gar eine Einbürgerung verweigern.

## 7 Gibt es Kantone, die bereits entsprechende Verbote kennen?

Ja. Das Tessin (seit 2016) und St. Gallen (seit 2019) haben ein Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum auf kantonaler Ebene eingeführt. 15 Kantone kennen zumindest ein Verbot, sich bei Kundgebungen oder an Sportanlässen zu vermummen.

## 8 Wer ist dafür – und mit welchen Argumenten?

Lanciert wurde die Initiative vom Egerkingen Komitee, das von SVP-Nationalrat Walter Wobmann präsidiert wird. Für ein Verbot sprechen sich SVP, EDU und SD aus. Überdies engagiert sich ein Frauenkomitee um Mitte-Nationalrätin Marianne Binder für ein Ja, und ebenso befürworten vereinzelt linke und freisinnige Vertreterinnen ein solches. Während die Initianten ihre Vorlage auch als Beitrag gegen die «Islamisierung» sehen und die bessere Handhabung gegen vermummte Straftäter betonen, stellen andere die Frauenrechte in den Vorder-

grund: Die Gesichtsverhüllung symbolisiere die Unterdrückung, sei ein Eingriff in die Selbstbestimmung und widerspreche hiesigen Werten massiv. «Freie Menschen zeigen Gesicht», finden sie.

## 9 Wer ist dagegen – und mit welchen Argumenten?

Eine Mehrheit des Parlaments und der Bundesrat lehnen die Initiative ab. SP, FDP, Mitte-Partei, Grüne, GLP sowie Frauenorganisationen haben die Nein-Parole zum Verhüllungsverbot gefasst. Die Gesichtsverhüllung sei hierzulande ein Randphänomen, argumentieren sie. Ein schweizweites, in der Verfassung verankertes Verbot halten sie deshalb für übertrieben. Mit der Initiative würden die Rechte der Kantone beschnitten, deren Aufgabe es ist, die Nutzung des öffentlichen Raums zu regeln. Zudem warnen die Gegner: Die Initiative wirke sich teilweise kontraproduktiv auf die betroffenen Frauen aus. Statt ihrer Unterdrückung entgegenzuwirken, könnten sie in die Isolation getrieben werden. Schliesslich macht sich ein Tourismuskomitee für ein Nein stark. Die Beteiligten befürchten, dass die Schweiz als offenes Gastland Schaden nehmen könnte.

# 20

**Zahl der Burkaträgerinnen**

**Genauere Zahlen** dazu, wie viele Frauen in der Schweiz einen Niqab oder eine Burka tragen, gibt es nicht.

**Eine Luzerner Studie**, die aber umstritten ist, geht von rund 20 bis 30 Frauen aus, die einen Niqab tragen.

**Burkaträgerinnen** sind gemäss Studie noch seltener.

## Gesicht zeigen

Für ein Ja zum Verhüllungsverbot sprechen unter anderem Sicherheitsüberlegungen. Wir können so aber auch rechtzeitig radikalen Tendenzen entgegensteuern.

Von Thomas Minder, Ständerat SH (parteilos)

**+** Gehört das Verhüllungsverbot in die Bundesverfassung? Ja. Nicht nur, weil Volksinitiativen ohnehin nur die Verfassung anpassen dürfen. Sondern vor allem deshalb, weil der Gegenvorschlag, mit dem die Initiativgegner werben, eine reine Alibiübung darstellt. Jener Vorschlag würde absolut keine Wirkung zeigen, weil er nur das verlangt, was heute schon gilt: Bereits jetzt muss sich eine verhüllte Person wie eine Burkaträgerin von den Beamten und den Behörden identifizieren lassen. So etwa in den öffentlichen Verkehrsmitteln, beim Check-in am Flughafen, einer Polizeikontrolle oder bei den verschiedenen staatlichen Stellen und Ämtern. Der Gegenvorschlag zementiert also bloss den Status quo, beinhaltet aber kein einziges ernsthaftes neues Element. Der Nationalrat unterstützte das echte Verhüllungsverbot noch, der Ständerat leider nicht mehr. Daher stimmen wir nun über die Volksinitiative ab.

Die Schweiz wäre alles andere als Vorreiterin, wenn wir dem Verhüllungsverbot zustimmen. Frankreich, Belgien, Dänemark, Bulgarien, Österreich, aber auch Sri Lanka haben es bereits eingeführt. Selbst muslimische Staaten wie die Türkei oder Tunesien kennen partielle Verhüllungs-

oder sogar Kopftuchverbote. Zunächst sprechen Sicherheitsüberlegungen dafür: Es sind oftmals randalierende Chaoten und Hooligans, die sich vermummen und damit ihre Identifikation stark erschweren. Aber auch Burka und Niqab sind letztlich Ausdruck einer fundamentalistischen, patriarchalen, antiliberalen politischen Ideologie, die so nicht toleriert werden kann. Gegner argumentieren, es gebe in der Schweiz ja «nur ein paar Dutzend» Frauen, die sich komplett verschleiern würden, das Verbot tangiere daher nur wenige. Diese Zurückhaltung wäre verheerend: Wir sehen in Frankreich oder Belgien, wie heikel es ist, wenn sich in bestimmten Regionen Parallelgesellschaften mit quasi eigenen Regeln herausbilden. Zwar sind wir tatsächlich weit entfernt von solchen Tendenzen, wir tun jedoch gut daran, rechtzeitig dafür zu sorgen, dass es auch so bleibt. Zuletzt ist die Initiative auch völkerrechtlich problemlos umsetzbar. Die Stimmen, die Vorlage sei nicht EMRK-konform, sind verstummt. Denn selbst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg hat kürzlich anerkannt, dass Verhüllungsverbote rechtens seien. Es sei gar «für eine demokratische Gesellschaft notwendig».

## Unglaubliche Initiative

Den Initianten liegt nicht die Selbstbestimmung der Frau am Herzen. Diese wird mit Integrationsarbeit gefördert, nicht dem Verbot der Verschleierung.

Von Iren Eichenberger, Kantonsrätin (Grüne)

**-** Gesucht: Mann mit Hut – dieser Aufruf drang nach dem grausamen Attentat von IS-Terroristen in Brüssel im März 2016 durch die Medien. Was lernen wir daraus?

Menschen mit Hut, respektive Hüte generell zu verbieten? So weit ist es zum Glück nicht gekommen, weil niemand in diesem Verbot einen Sinn gesehen hätte.

In der Schweiz aber will nun ein Initiativkomitee Ganzkörperverhüllungen, namentlich die Burka und den Niqab islamgläubiger Frauen verbieten, angeblich, weil diese für den Staat eine Bedrohung darstellen. Laut offiziellen Erhebungen aber sind Burkaträgerinnen in der Schweiz eine absolute Randerscheinung. Es handle sich um 20 bis 30 Frauen, die meisten davon Touristinnen aus den Golfstaaten. Nie ist es in diesem Zusammenhang zu Terror oder zum Verdacht dazu gekommen. Will also das Egerkingen Komitee, das bereits die Minarettinitiative lanciert hatte, die Selbstbestimmung und die Unabhängigkeit dieser Frauen fördern?

Wohl kaum. Andernfalls würden sich die gleichen Kräfte vehement für die Förderung und den Schutz der Frauen allgemein und für Migrantinnen und Migranten speziell einsetzen, durch In-

tegrations- und Bildungsprojekte und für berufliche Integration.

Die Initiative ist nicht glaubwürdig, wenn sie die Frauen angeblich vor religiöser Unterdrückung und dem Diktat ihrer Ehemänner schützen will. Schon heute ist Nötigung und damit auch die Vollverschleierung einer Frau wider ihren Willen nach Art. 181 des Strafgesetzbuches strafbar.

Viel sinnvoller ist Integrationsarbeit, wie sie auch in unserem Kanton vorbildlich geleistet wird. Asylsuchende sowie Arbeitsmigrantinnen und -migranten, die bei uns Fuss fassen möchten, werden mit Sprach- und Integrationskursen für jede Bildungsstufe auf das Leben in der Schweiz vorbereitet. Das ist wirksame Prävention und Hilfe zu einem harmonischen Zusammenleben.

Das sehen auch der Bundesrat und alle Parteien, ausser SVP und EDU, so und lehnen die Initiative ab. Unsere Grundwerte sind die Menschenrechte, diese sind zu schützen. Ein indirekter Gegenvorschlag des Bundesrates aber verlangt den Verzicht auf Gesichtsverhüllung dort, wo es um Identifikation geht, zum Beispiel gegenüber Behörden oder Dienststellen des öffentlichen Verkehrs. Und noch dies: Die wirklichen Terrorgefahren lauern im Internet, nicht im Kleiderschrank.